

Jugend- beteiligung

Forderungen und
Grundlagen

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht0

Unsere Forderungen3

Problemstellung5

Argumente für Kinder- und Jugendbeteiligung9

Rahmenbedingungen13

3.1. Mindset in Kirche13

3.2 Beteiligungsformate in stabilen Strukturen und langfristigen Formaten16

3.3 Umfang von Jugendbeteiligung17

3.4 Kommunikation zu und in Beteiligungsmöglichkeiten19

3.5 Befähigung von jungen Menschen20

3.6 Zielgruppenentsprechende, vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten22

Beteiligungsformate & -strukturen25

4.1 Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung27

4.2 Gremium für junge Menschen29

4.3 Jugend-Checks31

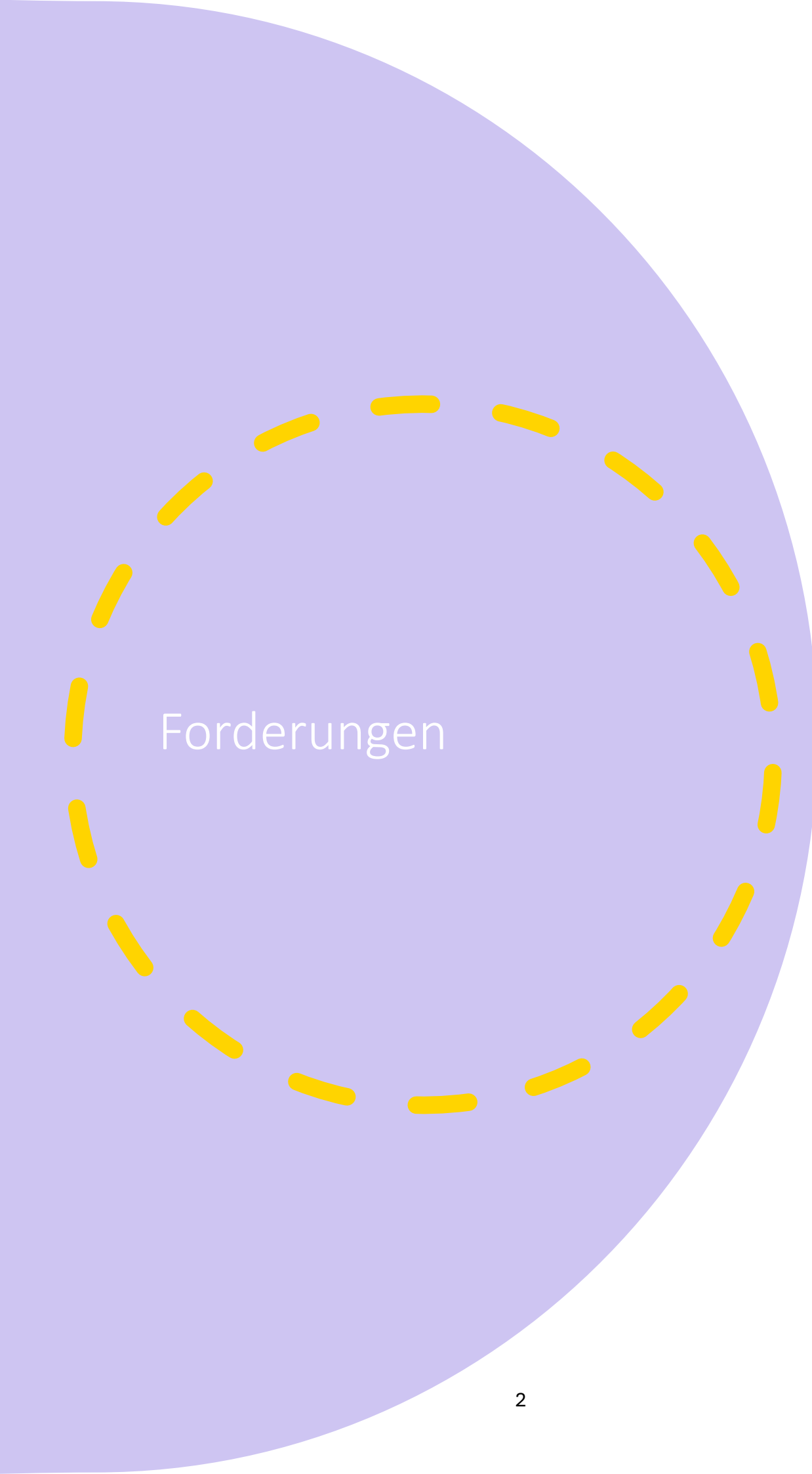
4.4 Politikberatung33

4.5 Punktuelle Beteiligungsveranstaltungen34

4.6 Quoten für junge Menschen in Gremien35

4.7 Vetorecht in der Landessynode36

Schlussbemerkung39

A large purple circle occupies the left side of the page. Inside the circle, there is a dashed yellow border. The word "Forderungen" is written in white text in the center of the circle.

Forderungen

Unsere Forderungen

Seit Beginn der Hoffnungsträger:inne-Initiative ist Jugendbeteiligung eine unserer Forderung. Weil Jugendbeteiligung kein Zusatzangebot ist, sondern Voraussetzung für eine lebendige und zukunftsfähige Kirche. Junge Menschen bringen wichtige Perspektiven, Erfahrungen und Ideen ein und müssen deshalb auf allen Ebenen verbindlich an Entscheidungen beteiligt werden. Das passiert bisher unzureichend, siehe Kapitel: Problemstellung.



1. Junge Menschen von Anfang an beteiligen

Nicht über junge Menschen entscheiden, sondern mit ihnen gemeinsam Zukunftskirche gestalten.

Junge Menschen müssen von Beginn an, an allen Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen – nicht erst am Ende des Prozesses der Synode oder bei fertigen Vorlagen. Beteiligung beginnt bei der Entwicklung von Ideen, nicht erst bei deren Bewertung.

Das gilt auch und gerade für die Entwicklung von Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen und deren Rahmenbedingungen.

2. Verbindliche Rahmenbedingungen schaffen

Jugendbeteiligung braucht klare Regeln, Ressourcen und Verbindlichkeit.

Jugendbeteiligung darf nicht vom Engagement Einzelner abhängen. Sie braucht feste Strukturen, ausreichende Ressourcen, zielgruppengerechte, gut kommunizierte und transparente Prozesse, eine Befähigung der jungen Menschen und vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Ebenen der Kirche.

3. Zeitnahe vielfältige Beteiligung statt Einheitslösung

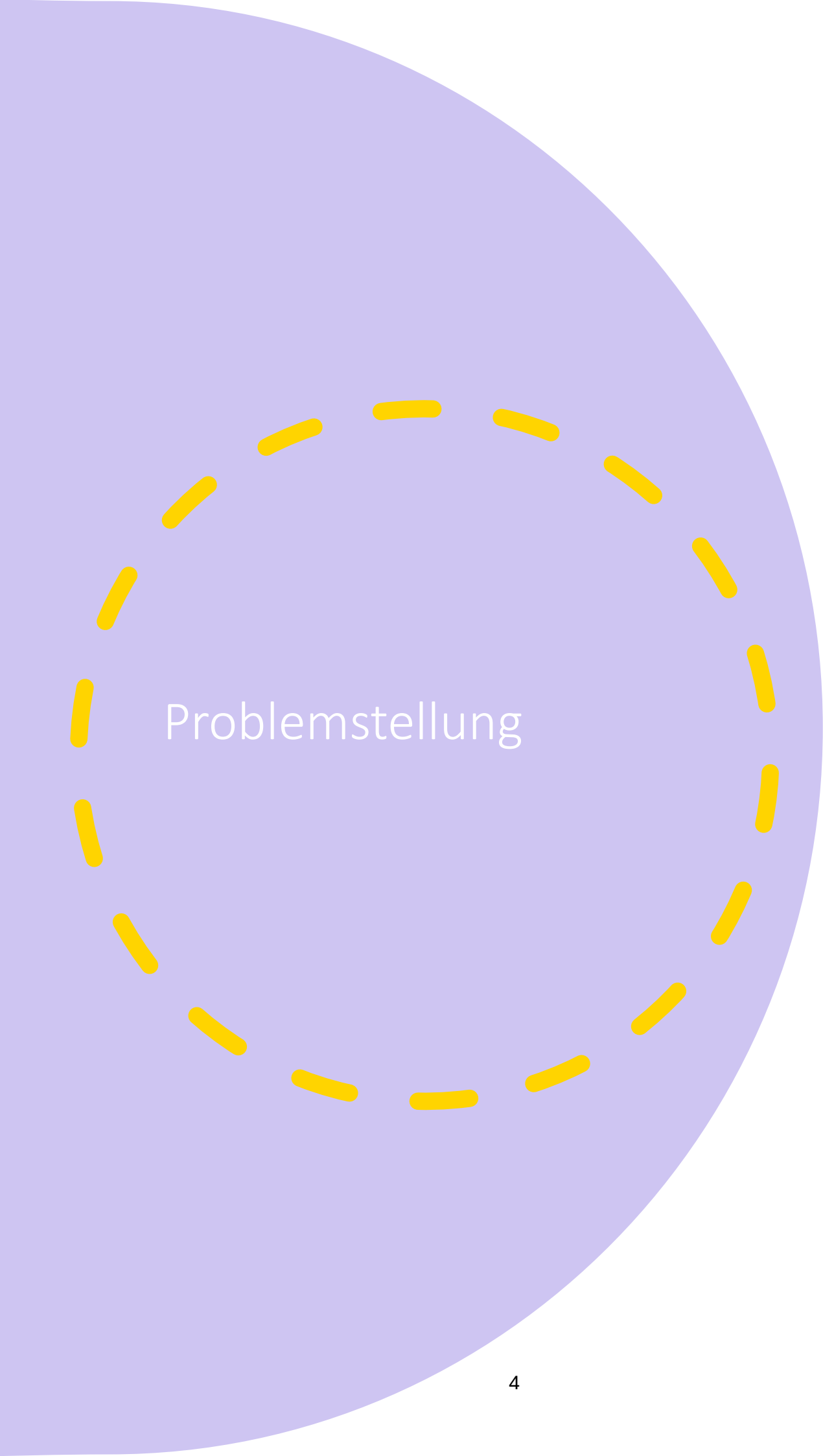
Es braucht zeitnah einen Beteiligungsmix für unterschiedliche junge Menschen.

Konkret bedeutet das, dass es verschiedene Beteiligungsformen benötigt – dauerhaft und projektbezogen, digital und analog, offen und repräsentativ. Gleichzeitig müssen diese Beteiligungsformate flexibel und anpassungsfähig bleiben, da sich die Lebenswelten, Bedürfnisse und Erwartungen kontinuierlich verändern. Nur ein vielfältiger und wandlungsfähiger Beteiligungsmix erreicht die unterschiedlichen Lebensrealitäten junger Menschen.

4. Koordinierungsstelle einrichten

Eine starke Stelle für Jugendbeteiligung schaffen.

Jugendbeteiligung braucht eine Koordinierungsstelle mit klaren Kompetenzen, ausreichenden Ressourcen, dem notwendigen Wissen rund um Kinder- und Jugendbeteiligung, verbindlichen Mitwirkungsrechten und um die Ergebnisse verschiedener Ebenen zu bündeln. Sie sichert Qualität, Kontinuität und die wirksame Koordinierung jugendlicher Beteiligung und kann gleichzeitig als Schlichtungsstelle dienen.

A large purple circle occupies the left half of the page. Inside this circle, there is a dashed yellow border. The word "Problemstellung" is written in white text in the center of the circle.

Problemstellung

Problemstellung

Nach der Definition des Sozialgesetzbuchs gelten Personen, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als junge Menschen.¹ Und diese Junge Menschen sind Teil von Gesellschaft und von Kirche. Ihre Meinung und Ansicht sind in einer zunehmend adultistischen **Fehler! Unbekanntes Schalterargument.** Gesellschaft wichtig und wertvoll für die Gegenwart und Zukunft. Aber sie sind aufgrund der demografischen Entwicklung eine Minderheit und ihre Perspektiven bleiben bspw. in den politischen und kirchlichen Gremien weitgehend unberücksichtigt.

Viele junge Menschen erleben Kirche vor allem als Ort der Angebote – Gottesdienste, Chöre, Jugendarbeit, Freizeiten, etc. –, jedoch selten als Raum, in dem sie in Strukturen, Finanzen oder Richtungsentscheidungen mitgestalten können.

Das „Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte“² spricht daher eine deutliche Mahnung aus: „Eine Kirche, die rückwärtsgewandt lebt und sich nicht an den kommenden Generationen orientiert, gefährdet ihre eigene Zukunftsfähigkeit.“ Orientierung bedeutet dabei nicht nur, junge Menschen als Zielgruppe wahrzunehmen, sondern sie aktiv und verbindlich in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Das bedeutet sie als Expert:innen der eigenen Lebensrealität einzubinden

und ihnen Gestaltungsfreiheiten übertragen.

Die Relevanz von Beteiligung zeigt die Sinus Jugendstudie 2024³, die bei jungen Menschen eine „gefühlte Einflusslosigkeit“ konstatiert. Sie wollen gehört und ernst genommen werden und nennen als Barriere Nr.1 die „Erwachsenen“. Der Wunsch gehört zu werden und mitzureden bezieht sich ganz bewusst auch auf (Sport-)Vereine oder religiöse Gemeinschaften.

Zwar gibt es die Möglichkeit sich in Kirchengemeinderatsgremien oder die Landessynode wählen zu lassen, diese Gremien entsprechen aber nicht den Rahmenbedingungen, die für Kinder- und Jugendbeteiligung (vereinfacht schreiben wir im Folgenden nur von Jugendbeteiligung, meinen aber sowohl Kinder- als auch Jugendbeteiligung) geeignet sind oder diese begünstigen. Zum Beispiel Amtsperioden von 6 Jahre Amtszeit sind für Jugendliche in dieser von ständigen Veränderungen geprägten Entwicklungsphase nicht überschaubar und damit meistens ein Ausschlusskriterium. Machtgefälle, Anpassungsdruck und undurchsichtige Abläufe und Strukturen, sowie lange Entscheidungs- und Umsetzungsrunden machen diese Beteiligungsmöglichkeit unattraktiv bis unmöglich. Zusammengefasst stehen wir vor dem Problem, dass Entscheidungen, die alle Generationen gleichermaßen betreffen, überwiegend von älteren Menschen getroffen werden.

¹*Adultismus bedeutet, dass jüngere Menschen wegen ihres Alters benachteiligt oder nicht ernst genommen werden. Dazu gehören auch Regeln und Strukturen, die diese Benachteiligung verursachen oder verstärken. (nach https://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007%2F978-1-4614-5583-7_6)

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/7.html>

² https://www.service.elk-wue.de/media/Arbeits-hilfen/Handbuecher/kirchengemeinderatshand-buch_2019.pdf 238-127

³ <https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/sinus-jugendstudie-2024>

Ohne verbindliche Regelungen und strukturierte Verfahren droht Beteiligung punktuell, symbolisch und abhängig von Einzelpersonen zu bleiben. Dies mindert ihre Wirksamkeit, demotiviert Jugendliche und macht Kirche weniger attraktiv – gerade in einer Gesellschaft, in der junge Menschen hohe Erwartungen an Teilhabe, Nachhaltigkeit und demokratische Mitbestimmung haben.

Eine mittlerweile verbreitete Erkenntnis ist es, dass Politikverdrossenheit junger Menschen durch eine Beteiligung dieser jungen Menschen begegnet werden kann.⁴ Diese Erkenntnis hat dazu geführt, dass auf kommunaler Ebene unterschiedliche jugendgemäße Formen zur Beteiligung gefunden wurden. Jetzt wird es Zeit, dass diese Einzug in die evangelische Landeskirche in Württemberg erhalten, in ordentlichen Strukturen. Daher freuen wir uns über zwei Anträge am Anfang der 17. Landessynode – Antrag 09/26⁵ Echte Beteiligung junger Menschen bei kirchlichen Entscheidungen und Antrag 13/26⁶ Ermöglichung und Schaffen von Jugendkirchengemeinderäten.

Sie sind ein erster guter Schritt und wir freuen uns, dass strukturelle und gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen und dass dabei alle Ebenen in der Ev. Landeskirche berücksichtigt werden sollen. Wir wollen allerdings kritisieren, dass junge

Menschen nur „beratend angehört / beteiligt“ werden sollen. Wie später in den Rahmenbedingungen aufgeführt, ist das aus unserer Sicht nicht ausreichend und wir fordern, dass junge Menschen von Anfang an bei der Ausarbeitung gestaltend eingebunden werden. Beteiligung ist nicht nur Ziel, sondern auch Gestaltungsprinzip an dieser Stelle. Darüber hinaus ist uns wichtig, dass verschiedene Beteiligungsformate und -formen gleichwertig nebeneinander diskutiert werden. Ein Fokus z.B. rein auf Jugend-Checks, wie sie im Satz "Diese dienen als Instrument zur Folgenabschätzung von Entscheidungen und Gesetzen im Sinne der Zukunft der Kirche" konkret benannt sind, wird unserer Einschätzung nach echter Jugendbeteiligung nicht gerecht. Denn echte Jugendbeteiligung kann nur gelingen, wenn es Formate gibt, die ganz unterschiedliche junge Menschen ansprechen. Wir fordern daher verschiedene kontinuierliche Formate und Formen miteinander zu einem Partizipationsmix zu verzahnen, um alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit zu erreichen.

Uns ist es wichtig klar zu benennen, dass es uns nicht darum geht Alt gegen Jung aufzustacheln oder die "jungen" alles allein entscheiden zu lassen. Stattdessen sind wir zutiefst davon überzeugt, dass gerade im ge-

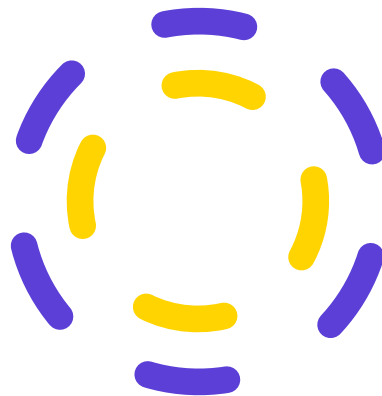
⁴ https://www.researchgate.net/publication/392551166_Jugend_und_Demokratie_Analysen_demokratisch_relevanter_Einstellungen_junger_Menschen_in_Deutschland_und_Europa_auf_Basis_des_European_Social_Survey & <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-022-00541-9>

⁵ <https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2026>

[/Fruehjahrssynode/Antraege/TOP_16_-_Selbstaendige_Antraege_Antrag_Nr._09-26_Echte_Beteiligung_von_jungen_Menschen_bei_kirchlichen_Entscheidungen_.pdf](#)

⁶ https://www.elk-wue.de/fileadmin/Downloads/Wir/Synode/2026/Fruehjahrssynode/Antraege/TOP_16_-_Selbstaendige_Antraege_Antrag_Nr._13-26_Ermoeglichen_und_Schaffen_von_Jugendkirchengemeinderäten_.pdf

nerationenübergreifenden Miteinander Kirche zukunftsfähig gestaltet werden kann. Gott hat uns alle gemeinsam in die Verantwortung für seine Kirche berufen. Diesem Ruf - auch für die jüngere Generation - möchten wir unserer Ev. Landeskirche hier in Württemberg den Raum verschaffen, dass es gelingt, gemeinsam und gleichberechtigt Kirche mitzugestalten. In dieser Problemfeststellung wird deutlich, dass das aufgrund struktureller Hürden bisher nicht der Fall ist.



Argumente für
Kinder- und
Jugendbeteiligung

Argumente für Kinder- und Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung ist kein „nice-to-have“, sondern ein grundlegendes (Kinder-)Recht und ein zentraler Bestandteil einer lebendigen Kirche. Sie schafft eine Gemeinschaft, in der alle Generationen Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig bereichern. Beteiligung stärkt das Vertrauen und Gefühl der Zugehörigkeit⁷ junger Menschen in Kirche und Gesellschaft, fördert ihre demokratischen Kompetenzen und bringt wertvolle Impulse in kirchliche Entwicklungsprozesse ein.⁸ Die Relevanz von Jugendbeteiligung wird aus verschiedenen Perspektiven unterstrichen:

● **Theologisch:** „Die Christusgeschichte kennt keine Zuschauer“ nach Karl Barth, daher (be)ruft Gott Menschen als Teil seiner Geschichte und setzt dabei auch auf junge Menschen⁹ wie z. B. (Samuel (1 Sam 3), Jeremia (Jer 1,6f), Maria Lk 1,26–38)). Auf junge Menschen (David oder Timotheus (1. Tim 4,12), mit ihren prophetischen und kreativen Potenziale und Ideen, Kirche mitzugestalten und zu erneuern. Jesus ruft die Kinder zu sich, stellt sie und ihre Form des Glaubens in die Mitte; er traut ihnen zu, sein Reich mitzugestalten, macht sie zu Vorbildern (Mk 10,13–16, Mt 18,3). Wie alle Menschen sind sie in die Nachfolge gerufen und

damit berufen mit anderen Verantwortung zu tragen, ihre Gaben einzubringen und Kirche aktiv mitzugestalten. Der Geist Gottes macht keine Altersunterschiede. Auch in unserer kirchlichen Praxis wird ersichtlich, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der christlichen Gemeinschaft sind. Indem wir uns für die Kindertaufe aussprechen, machen wir deutlich: Gottes Ja und sein Segen gilt für alle. Mit der Konfirmation bestätigen Jugendliche dieses Ja. Sie werden so auch kirchenrechtlich gesehen vollwertige Glieder der Kirche. Jugendbeteiligung ist Ausdruck des Priestertums aller Gläubigen. Wenn junge Menschen auch in theologischen Denkprozessen nicht beteiligt werden, geht eine wichtige Perspektive verloren.

● **Demografisch:** Junge Menschen sind nicht nur die Zukunft der Kirche, sondern bereits heute ein wesentlicher und zahlenmäßig relevanter Teil der kirchlichen Gemeinschaft.¹⁰ Aus demografischer Perspektive ist ihre Beteiligung deshalb nicht optional, sondern notwendig, um die reale Altersstruktur der Kirche angemessen abzubilden und ihre langfristige Handlungsfähigkeit zu sichern. Da junge Menschen im Vergleich zu älteren Generationen oft eine geringere zahlenmäßige Repräsentanz haben, braucht es starke und verbindliche Strukturen, die sicherstellen, dass

⁷ https://kidoks.bs-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S8

⁸ <https://www.aej.de/politik/jugendverbaende/jugendverbaende-als-politische-akteure>

⁹ Rolf, Sobbe & von Schemm (2026). Verantwortung jünger denken (987-3-86687-419-0)

¹⁰ https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Landesjugendkammer/Beschluesse/20250629_Beschluss_Junge_Menschen_brauchen_Raeume.pdf

ihre Stimmen nicht untergehen, sondern wirksam in Entscheidungsprozesse eingebracht werden können.

- **Rechtlich:** Die Ev. Kirche in Württemberg hat in ihren Ordnungen bereits Partizipation in der Jugendarbeit festgeschrieben: z. B. in der Ordnung der Jugendarbeit Nr. 200 wird als Wesensmerkmal Evangelischer Jugendarbeit Freiwilligkeit, Partizipation und Selbstorganisation auf allen Ebenen der Kirche genannt.¹¹

Darüber hinaus ist Partizipation Junger Menschen unter anderem in der [UN-Kinderrechtskonvention](#), [der Charta der Grundrechte der EU](#), dem [BGB](#), dem [SGB](#), der [Gemeindeordnung BW](#) und sogar im [Baugesetzbuch](#) festgeschrieben.

- **Demokratiethoretisch:** Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit und muss eingeübt werden. Dafür kann die Kirche mit ihren demokratischen Prozessen ein Lernort sein, an dem alle - generationenübergreifend - eben auch junge Menschen erste demokratische Erfahrungen sammeln. Und Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung aller, weil Beteiligung die Legitimität von Entscheidungen stärkt und ihre Kontrolle ermöglicht. Fehlt diese Mitwirkung, kann dies zu Frustration führen und Politikverdrossenheit begünstigen.¹²

- **Entwicklungspsychologisch:** Kinder und Jugendliche lernen ihre Interessen zu vertreten, Diskurse zu führen und Kompromisse einzugehen, in dem sie bereits als mündige Bürger:innen partizipieren. Dadurch erfahren sie persönlich Selbstwirksamkeit und grundsätzlich wird das Vertrauen in demokratische Prozesse gestärkt.¹³

- **Innovationstechnisch:** Jugendliche haben spezifische Sichtweisen und Impulse, die über die engen Grenzen jugendspezifischer Angebote hinausgehen. Sie bringen neue Ideen ein, sind sensibel für gesellschaftliche Entwicklungen und oftmals bereit, eingefahrene Denkmuster zu verlassen. Dadurch sind sie ein wichtiges Korrektiv und Innovationsmotor.¹⁴

- **Erfahrungsbezogen:** Jugendliche übernehmen bereits in kleinen Gruppen und Jugendverbänden Verantwortung und treffen dabei eigenständig Entscheidungen – auch wenn diese mitunter komplex oder herausfordernd sind. Sie organisieren Veranstaltungen, gestalten Gruppenprozesse, lösen Konflikte und müssen dabei unterschiedliche Interessen abwägen. Diese Erfahrungen zeigen, dass junge Menschen in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und auch schwierige Entscheidungen zu treffen. Ihnen diese Fähig-

¹¹ <https://www.kirchenrecht-ekwue.de/document/17189>

¹² Rolf, Sobbe & von Schemm (2026). Verantwortung jünger denken (987-3-86687-419-0)

¹³ https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S8

¹⁴ <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2021/05/Langversion-der-Definition-Jugendpolitikberatung-1.pdf> und https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S98

keit auch in größeren kirchlichen Entscheidungsprozessen zuzutrauen, ist daher ein konsequenter Schritt von bereits gelebter Verantwortung hin zu verbindlicher Beteiligung.

Jugendbeteiligung ist keine Option für Kirche, sondern ihr Auftrag. Sie ist biblisch begründet, geistlich notwendig und unverzichtbar für die Zukunftsfähigkeit von Kirche.

Wir schließen uns den Argumenten für Beteiligung des Deutschen Kinderhilfswerks¹⁵ an:

- Kinder und Jugendliche sind Expert:innen in eigener Sache und diese Perspektive ist relevant¹⁶ (Kinderbeteiligung ist mit richtigen Methoden ab dem Alter von 4 Jahren möglich.)¹⁷
- Kinder und Jugendliche helfen, neue Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und anzugreifen.¹⁸
- Kinder und Jugendliche sind manchmal stärker als Erwachsene bereit, Denkschablonen zu verlassen und kreative und neuartige Lösungen zu erdenken.¹⁹
- Es entsteht ein Dialog der Generationen und das Gemeinwesen wird belebt.
- Kinder und Jugendliche machen unmittelbar demokratische Erfahrungen²⁰

"Aber dass wir quasi gelernt haben, da sachlich zu kommunizieren und uns andere Meinungen anzuhören, die vielleicht auch zu verstehen oder nachzuvollziehen, ich glaube, da haben wir alle eine recht große Entwicklung gemacht." (weiblich, 18 Jahre, Landkreis 6, Zeile 323)²¹

¹⁵ https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf

¹⁶ <https://www.dbjr.de/artikel/mitwirkung-mit-wirkung> & <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf>

¹⁷ http://www.kinderpolitik.de/images/downloads/Beteiligungsbausteine/a/Baustein_A_1_7.pdf

¹⁸ <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2021/05/Langversion-der-Definition-Jugendpolitikberatung-1.pdf>

¹⁹ <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2021/05/Langversion-der-Definition-Jugendpolitikberatung-1.pdf>

²⁰ <https://doi.org/10.5771/9783748932628>

²¹ https://www.eh-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/Forschung/Forschungsprojekte/2024-07-31_Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf
S91

Rahmenbedingungen
für gelingende
Kinder- und Jugendbe-
teiligung

Rahmenbedingungen

Die Verankerung von Jugendbeteiligung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg erfordert nicht nur strukturelle Anpassungen, sondern auch ein umfassendes Umdenken in Haltung, Kommunikation und Praxis.

Die Möglichkeiten, der Beteiligungswillen und die Formen für erfolgreiche Beteiligung junger Menschen unterscheidet sich von denen älterer Menschen. Mit bestimmten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen kann die Beteiligung und die Zusammenarbeit unterstützt und gefördert werden. Diese sollen sich an den „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“²² orientieren, da sie gemeinsam mit Interessenvertretungen von jungen Menschen erarbeitet wurden und somit deren Perspektiven und Erfahrungen direkt einbeziehen.

Kompromisslos ist dabei, dass Jugendbeteiligung grundsätzlich - auf allen Strukturebenen der Landeskirche, wie auf Ebene der Landeskirche (Synode), auf Kirchenbezirksebene (Bezirkssynode) und auf Ebene

der Kirchengemeinden (Kirchengemeinderat) - etabliert wird.

Die folgenden Rahmenbedingungen skizzieren ohne Anspruch auf Vollständigkeit grundlegende Voraussetzungen, damit die Akzeptanz und Gelingenschance gesteigert wird.

Weiterführende Links:

Position des DBJR zur wirksamen Beteiligung junger Menschen

<https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>



Kriterien guter Jugendbeteiligung – kompakte Orientierung für wirkungsvolle Beteiligungsprozesse

https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2022/05/Policy-Paper-BMUV-Kriterien-guter-Jugendbeteiligung_Kurzfassung.pdf



20 Qualitätsmerkmale für starke Kinder- und Jugendparlamente

<https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente-1/qualitaetsmerkmale/>



3.1. Mindset in Kirche

3.1.1 Einführung

Die Kirche muss Jugendbeteiligung - auf allen Strukturebenen der Landeskirche - als selbstverständlich und bereichernd anerkennen. Statt junge Menschen als passive Adressaten kirchlicher Angebote zu sehen,

müssen sie als aktive Mitgestalter:innen verstanden werden, deren Beiträge Kirche prägen. Das Mitwirken von jungen Menschen ist Vorteil für die Kirche, es muss als Notwendigkeit für innovative, nachhaltige und akzeptierte Entwicklungen und Ent-

²² <https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e>

[77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf](https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente-1/qualitaetsmerkmale/)

scheidungen und als visionäres Miteinander für die Zukunftskirche verstanden werden.

Dieser Kulturwandel bedeutet, dass kirchliche Leitung, Mitarbeitende und Gremien eine offene Haltung gegenüber jugendlichen Perspektiven entwickeln und bereit sind, Verantwortung zu teilen und Macht zu delegieren. Fehler und Lernprozesse bei Beteiligungsprozessen werden als Chance zur Weiterentwicklung angenommen.

Die evangelische Kirche ist aufgerufen, Jugendbeteiligung nicht nur als organisatorische Maßnahme zu begreifen, sondern als Ausdruck einer geistlichen und gesellschaftlichen Haltung. Jugendbeteiligung wird hier nicht nur als Spielart kirchlicher Jugendarbeit gedeutet, sondern im Kontext strategischer Kirchenentwicklung der Zukunft als profilierte kirchliche Arbeitsform betrachtet, der ein eigener Rang zukommen soll.²³ „Mindset“²⁴ meint in diesem Kontext das gemeinsame Selbstverständnis von Haupt- und Ehrenamtlichen, Jugendlichen und Entscheidungsträger:innen darüber, welche Rolle junge Menschen in der Kirche spielen – nicht nur als Empfangende, sondern als Mitgestaltende.

Beteiligung junger Menschen scheitert bislang häufig nicht nur an fehlenden Strukturen, sondern auch an einer Kultur der Unsicherheit, Vorstellungen von Bevormundung oder einem fehlenden Bewusstsein für die Potenziale junger Perspektiven.

Viele Verantwortliche erleben Jugendbeteiligung als Zusatzaufgabe, nicht als integralen Bestandteil kirchlichen Handelns.

Ausdruck des „Priestertums aller Gläubigen“ (1. Petrus 2.9) sind die Kirchengemeinderats- und Synodalstrukturen.²⁵ Kirche ist die Gesamtheit und Gemeinschaft aller Glieder, dazu gehören auch die jungen Menschen und nächsten Generationen.

3.1.2 Maßnahmen

Durch die rechtliche und strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung, wie sie im nächsten Kapitel 3.2 Beteiligungsformate in stabilen Strukturen und langfristigen Formaten näher beschrieben wird, werden damit Menschen in der Kirche zwangsläufig in Kontakt kommen. Zwangsläufig oder zwanghaft ist aber oftmals keine gute Voraussetzung – es braucht mehr als Appelle und Arbeitsaufträge, es braucht Selbstverpflichtung, Vorbilder und konkrete Ressourcen.

Folgende Maßnahmen schlagen wir dafür vor:

1. Symbolische Ebene

Die Landessynode erarbeitet mit jungen Menschen ein Leitbild „Jugend gestaltet Kirche“ und beschließt dieses.

Schriften, Handlungsempfehlungen und ähnliches werden

²³ https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Glaube/Jugendkirchen_Hub/2024_Subjektive_Theorien_Jugendkirche_u._Dimensionen_von_Gemeinde.pdf

²⁴ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

²⁵ <https://www.ekd.de/Priestertum-aller-Glaebigen-Basiswissen-Glauben-11246.htm>

überarbeitet und um den Aspekt der Jugendbeteiligung erweitert. Beispielshaft ist hier das „Handbuch für Kirchengemeinderätinnen und Kirchengemeinderäte“²⁶ zu nennen.

Entwicklung einer Kommunikationskampagne „Jugend gestaltet Kirche“ (In Übereinstimmung mit 3.4 Kommunikation zu und in Beteiligungsmöglichkeiten).

2. Strukturelle Ebene

Erstellung eines regelmäßigen Beteiligungsberichts für die Landessynode.

Verankerung von Beteiligung in Zielvereinbarungen für alle Akteure auf sämtlichen strukturellen Ebenen der Landeskirche. (Ordnungen, Selbstverständnisse, Arbeitsaufträgen).

Definition und Ausbau von Finanzierungsmöglichkeiten für Beteiligungsformate.

3. Personelle Ebene

Fortbildung für Haupt- und Ehrenamtliche in jugendgerechter Beteiligung.

Aufbau eines Mentor:innen-Netzwerks zur Begleitung von jungen Menschen in Gremien.

Entwicklung eines Kriterienkatalogs und eines Zertifikats zur Auszeichnung von Kirchengemeinde mit hoher Jugendpartizipation.

4. Evaluative Ebene

Instrumente der permanenten Feedback-Schleifen und Evaluation, die von den unterschiedlichen Ebenen selbst durchgeführt werden. Hierbei soll auf allen Ebenen das gleiche Tool und Struktur verwendet werden.

²⁶ https://www.service.elk-wue.de/media/Arbeitshilfen/Handbuecher/kirchengemeinderatshandbuch_2019.pdf

Evaluation der Jugendbeteiligung wird in die Visitation²⁷ in Kirchenbezirk und Kirchengemeinden integriert.

3.2 Beteiligungsformate in stabilen Strukturen und langfristigen Formaten

3.2.1 Einführung

Jugendbeteiligung darf nicht von Einzelpersonen abhängen oder in unverbindlichen Projekten steckenbleiben. Damit Beteiligung wirksam, nachhaltig und verlässlich wird, braucht es institutionell abgesicherte Strukturen: feste Sitze, klare Rechte, kontinuierliche Gremienarbeit, wiederkehrende Projekte und gesicherte Ressourcen.²⁸ Nur so können junge Menschen als verbindliche Akteur:innen Teil der kirchlichen Entscheidungsprozesse werden.

Projektbezogene oder freiwillige Beteiligung führt häufig zu Strohfeuer-Effekten. Sie ist abhängig vom Engagement Einzelner und bricht weg, wenn diese nicht mehr aktiv sind. Demgegenüber zeigen Erfahrungen aus anderen Landeskirchen: Strukturell verankerte Beteiligung führt zu kontinuierlichem Dialog, mehr Vertrauen und größerer Verbindlichkeit. Strukturell verankerte Beteiligung garantiert, dass Meinungen

und Positionen junger Menschen ernst genommen werden müssen und als Grundlage für Kommendes dienen.²⁹

Dabei sind sowohl regionale als auch landeskirchliche Ebenen zu berücksichtigen (z.B. Dekanatsjugendringe, Landeskirchenebene).

3.2.2 Beispiele

Die Nordkirche hat in ihrer Landessynode Jugenddelegierte mit Rede- und Antragsrecht. Zudem wurde 2021 ein eigenes Kinder- und Jugendgesetz verabschiedet, das verbindliche Beteiligung auf allen Ebenen vorsieht.³⁰

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau hat den Jugend-Check etabliert.³¹ (Siehe 4.3 Jugend-Checks)

3.2.3 Weiterführende Links

Fact Sheet: Strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung

https://www.komkjb.de/fileadmin/user_upload/KomKJB/Online-FoBi/2024-10-28_Fact_Sheet_strukturelle_Verankerung.pdf



²⁷ Besuch eines vorgesetzten Geistlichen in der ihm unterstellten Gemeinde ([https://www.duden.de/rechtschreibung/Kirchevisitation](https://www.duden.de/rechtschreibung/Kirche%20visitation))

²⁸ <https://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamenten-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung>

²⁹ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

³⁰ <http://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/jugenddelegierte-auf-der-landessynode-wir-haben-etwas-zu-sagen>

³¹ <https://ev-jugendcheck.de>

- Strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligung: Modelle, Typen und Entwicklungsstufen https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2025/04/1.-Wuerfel_lang_Niveaustuf_u_Typen_Strkt_Verank_neu_3_2025.pdf



- Die Partizipationspyramide: Orientierung für



den Grad echter Mitbestimmung

<http://www.partizipationspyramide.de/>

- Das Beteiligungswürfel-Modell: ein Reflexions-tool zur Betrachtung von Beteiligung aus sechs Perspektiven. <https://www.reflexionstool-demokratiebildung.de/materialien/modell-der-beteiligungswuerfel>



3.3 Umfang von Jugendbeteiligung

3.3.1 Einführung

Jugendbeteiligung in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg soll nicht auf traditionelle Jugendthemen beschränkt bleiben, sondern alle Bereiche umfassen, die junge Menschen betreffen – sei es direkt, mittelbar oder langfristig.³²

- direkt, wie bspw. Jugendarbeit, Bildung, Digitalisierung,
- mittelbar, wie bspw. Personalentscheidungen, Finanzfragen,
- langfristig, wie bspw. Klimapolitik, Immobilienstrategie.

Diese Entscheidungen prägen die Zukunft der Kirche und damit auch das Lebensumfeld junger Menschen.

Jugendliche haben spezifische Sichtweisen und Impulse, die über die engen Grenzen jugendspezifischer Angebote hinausgehen.

Die Gefahr besteht darin, Jugendbeteiligung auf „Kinder- und Jugendfragen“ zu reduzieren. Dies würde bedeuten, Jugendliche weiterhin zu Objekten von Entscheidungen zu machen, statt sie als Subjekte in allen kirchlichen Bereichen und auf allen Strukturebenen der Landeskirche ernst zu nehmen.

Zusätzlich zum eben beschriebenen inhaltlichen Umfang, sind die Einflussmöglichkeiten in den Beteiligungsprozessen zu beachten und zu gestalten. Dieser beginnt damit, dass es Möglichkeiten für junge Menschen geben muss Themen einzubringen.³³

Weiter soll Jugendbeteiligung schon stattfinden, bevor ein Antrag oder Gesetzestext formuliert oder bevor Entscheidungsoptionen feststehen. Junge Menschen sollen bereits bei Erarbeitung einbezogen werden. Diese Beteiligung soll dann auch nicht enden, wenn Meinungen gesammelt und Texte „Korrektur“ gelesen wurden, vielmehr sollen junge Menschen in die weiteren Entwicklungen einbezogen werden.³⁴

³² <https://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamentenals-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung>

³³ https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2025/Hintergrundpapier_Jugendbeteiligung_auf_Bundesebene_DBJR.pdf

³⁴ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

Es gibt viele junge Menschen, die sich über die Entwicklung hinaus auch bei der Umsetzung beteiligen wollen.

Außer Frage muss dann stehen, dass gemeinsam entwickelte, beschlossene Entscheidungen auch umgesetzt werden.³⁵

3.3.2 Maßnahmen

Bei diesem Punkt gibt es keine direkten generellen Maßnahmen. Bei und mit der Veränderung der Kultur, der Umsetzung von konkreten Beteiligungsformaten und rechtlichen Festlegungen muss auf diese Rahmenbedingung geachtet werden.

3.3.3 Weiterführende Links



5 Stufen der Verankerung

https://www.komkjb.de/fileadmin/user_upload/KomKJB/Online-FoBi/2024-07-10_FactSheet_Beteiligungsw%C3%BCrfel.pdf



³⁵ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

3.4 Kommunikation zu und in Beteiligungsmöglichkeiten

3.4.1 Einführung

Transparente und verlässliche Kommunikation ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Jugendbeteiligung. Dabei geht es um mehrere Ebenen:

Information über Beteiligungsmöglichkeiten: Jugendliche müssen wissen, wo, wie und wann sie sich beteiligen können, sowie welche Strukturen und Prozesse bei der Beteiligung Anwendung finden. Wichtig ist hierbei eine Abschätzung, wie lange die Umsetzung geplant ist, damit Enttäuschungen vorgebeugt wird, wenn der versprochene Effekt erst spät Wirkung zeigt.³⁶

Transparenz über Rahmen und Einflussmöglichkeiten: Es muss vorab geklärt und kommuniziert sein, ob junge Menschen beraten oder mitentscheiden, sowie welche Spielräume und Grenzen der Beteiligung bestehen und ob eigene Themen eingebracht werden können.³⁷

Kommunikation während des Beteiligungsprozesses: Beteiligung braucht kontinuierliche Rückmeldung über den Stand, den Zeithorizont der Umsetzung und eventuelle Veränderungen.

Updates nach Entscheidungen: Jugendliche müssen erfahren, was aus ihren Beiträgen geworden ist, welche Vorschläge übernommen oder verändert wurden – und warum.³⁸

Kommunikation bedeutet also nicht nur die Einladung zur Beteiligung, sondern umfasst den gesamten Prozess: von der Information über die Möglichkeiten bis hin zur konsequenten Rückmeldung nach der Umsetzung.

Basierend auf der Studie Demokratische Partizipation in der Jugendverbandsarbeit³⁹ hat Robby Hörschele 2023 schon herausgehoben: „Beziehungen zu Hauptamtlichen und leitenden Ehrenamtlichen sind eine wichtige Grundlage, um für Ämter und Aufgaben in Gremien angefragt zu werden. Die Aufgaben und Zugänge zu einzelnen Gremien sind oft nicht sehr bekannt und transparent.“⁴⁰

Eine der größten Frustrationen in Beteiligungsprozessen entsteht, wenn Jugendliche nicht erfahren, ob ihre Ideen gehört, geprüft oder umgesetzt wurden. Fehlende Rückmeldung führt schnell zu Enttäuschung, Resignation und dem Eindruck von „Scheimbeteiligung“. Verlässliche Kommunikation hingegen motiviert, stärkt das Vertrauen und macht Beteiligung sichtbar.

³⁶ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

³⁷ https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2025/05/250430-SSPI-AB-NAP_v12_BF.pdf

³⁸ https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S97

³⁹ https://www.nomos-shop.de/de/p/demokratische-partizipation-in-der-jugendverbandsarbeit-gr-978-3-8487-7476-0_S113

⁴⁰ <https://www.ejwue.de/wp-content/uploads/2023/04/Impulse-Demokratiebildung.pdf>

Kommunikation ist deshalb keine Nebenaufgabe, sondern integraler Bestandteil einer Beteiligungskultur: Beteiligung braucht Transparenz, Feedbackschleifen und Sichtbarkeit nach innen und außen.

3.4.2 Maßnahmen

Junge Menschen müssen informiert werden, an welchen Stellen und in welcher Art und Weise sie sich beteiligen können. Dazu würde sich eine Digitale Plattform anbieten (z. B. jugend.elkwue.de) mit einer Übersicht über aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten, dem Rahmen und dem Einflussbereich.

Eine mögliche Koordinierungsstelle entwickelt ein standardisiertes Tool. Dieses Formular wird vor Beginn eines Beteiligungsprozesses ausgefüllt, möglicherweise auch gemeinsam mit den beteiligten Jugendlichen. Es umfasst:

- Themenfeld und Anlass,
- Form und Tiefe der Beteiligung,

- Rechte und Pflichten beider Seiten,
- Kommunikationswege,
- Unterstützungsangebote,
- Rückmeldefristen.

Die Vereinbarung ist kein Vertrag im juristischen Sinne, sondern ein Verständigungsinstrument zur Klärung gemeinsamer Erwartungen.

Für die Beteiligungsmöglichkeiten, als auch für eingebrachte Themen durch junge Menschen empfiehlt sich ein Standardisiertes Rückmeldeverfahren, das in Zusammenarbeit mit jungen Menschen erarbeitet wurde: Jede eingebrachte Jugendperspektive wird beantwortet – mit Begründung für Annahme, Modifikation oder Ablehnung bzw. Nichtberücksichtigung von Beteiligungsergebnissen sowie Angabe des Umsetzungshorizonts, dabei muss auch zielgruppengerechte Ansprache geachtet werden.⁴¹

3.5 Befähigung von jungen Menschen

3.5.1 Einführung

Jugendbeteiligung braucht mehr als Strukturen und gute Absichten – sie braucht auch junge Menschen, die sich sicher, gehört und wirksam fühlen. Damit junge Menschen Beteiligungsangebote nutzen

und mitgestalten können, müssen sie befähigt werden: durch Orientierung, Wissensvermittlung, Begleitung und die Erfahrung echter Wirksamkeit.⁴²

Beteiligung setzt Kompetenzen voraus – und erzeugt gleichzeitig neue. Damit ist Befähigung kein Vorlauf zur Beteiligung, sondern Teil von ihr. Jugendliche brauchen

⁴¹ https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2025/05/250430-SSPI-AB-NAP_v12_BF.pdf

⁴² <https://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung>

Räume, in denen sie lernen dürfen, Verantwortung zu übernehmen, mit Unsicherheiten umzugehen und eigene Perspektiven einzubringen. Ebenso müssen Erwachsene lernen, Verantwortung abzugeben, zuzuhören und Beteiligung zu ermöglichen.

Junge Menschen bringen viele Fähigkeiten mit – aber oft fehlt ihnen Wissen über kirchliche Strukturen, Fachvokabular, Einblicke in Entscheidungsprozesse, Rollenverständnisse oder Wirkungswege.⁴³ Ohne entsprechende Begleitung entsteht Unsicherheit, Rückzug oder das Gefühl, „nicht gemeint“ zu sein. Ebenso braucht es eine Kultur, in der Fehler erlaubt sind, Meinungen gehört werden und Beteiligung auf Augenhöhe erfolgt. (Weiterführend jugendstrategie.de)

Befähigung bedeutet deshalb nicht, junge Menschen erst „fit zu machen“, sondern ihnen echte Mitgestaltung zuzutrauen – und dabei die notwendige Unterstützung zu geben.

3.5.2 Maßnahmen

Einführung eines Mentoring-Programms: Erfahrene Gremienmitglieder begleiten junge Menschen beim Einstieg in Beteiligungsgremien.

Entwicklung eines „Beteiligungs-Kompaktkurses“ für Jugendliche: Überblick über kirchliche Strukturen, Beteiligungsmöglichkeiten und Rechte.

Aufbau eines Ressourcenpools: Zusammensuchen und Erstellen von Arbeitsmaterialien, Checklisten und Leitfäden für Beteiligung in unterschiedlichen kirchlichen Ebenen.

Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen: Wie gelingt Begleitung auf Augenhöhe?

Schaffung von Anreizen: Anerkennung (z. B. Teilnahmebescheinigung, Zertifikate), Freistellung oder Zertifizierung von Beteiligungsengagement.

⁴³ https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2025/05/250430-SSPI-AB-NAP_v12_BF.pdf
S50

3.6 Zielgruppenentsprechende, vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten

3.6.1 Einführung

Beteiligung muss sich an den Menschen orientieren, die sie zur Mitgestaltung berechtigen will – in diesem Fall an jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Lebensrealitäten, Interessen, Altersgruppen, Hintergründen und Ressourcen.⁴⁴ Eine „Einheitsbeteiligung“ gibt es nicht. Damit Jugendbeteiligung gelingt, braucht es unterschiedliche Formen und Formate – je nach Alter, Beteiligungsziel, Zeitbudget und Zugangsmöglichkeiten.⁴⁵ Nur so werden möglichst viele junge Menschen erreicht und können sich auf für sie passende Weise einbringen.

Die Motivation der jungen Menschen zu verstehen ist essenziell, um im Hinblick auf künftige Formate, Jugendliche richtig anzusprechen.⁴⁶ Und weil Kirche mit anderen Institutionen in Konkurrenz steht, muss sie sich durch attraktive Formate hervorheben.

Vielfalt bedeutet hier unter anderem: analog und digital, niedrigschwellig und dauerhaft, repräsentativ und offen, beratend oder entscheidend.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind keine homogene Gruppe. Beteiligungsbedarfe unterscheiden sich zwischen 10- und 25-Jährigen ebenso wie zwischen

Konfi-Gruppen, FSJler:innen, Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit oder berufstätigen jungen Erwachsenen. Nur wer alters- und milieusensibel⁴⁷ mit Beteiligungsformaten umgeht, schafft echte Zugänglichkeit. Beteiligung ist kein Selbstzweck, sondern muss anschlussfähig, machbar und motivierend gestaltet sein.

Zielgruppengerecht muss auch die Einladung und die Informationsverteilung zu Beteiligungsmöglichkeiten sein. Der Ergebnisbericht Jugenddialoge spricht davon, dass die Schulen bzw. Lehrkräfte mit 43 Prozent die wichtigste Informationsquelle ausmachten. 36 Prozent der Jugendlichen haben über ihr weiteres Engagement davon erfahren und 19 Prozent über ihre Freund:innen. Das zeigt eindrücklich, dass eine persönliche Ansprache am stärksten dazu beigetragen hat, Jugendliche zur Teilnahme an den Formaten zu motivieren.⁴⁸

Insbesondere in kooperativer Beteiligung in Erwachsenen-Strukturen, die oft ein hohes Maß an Vorwissen, Kompetenzen, Anpassungsfähigkeit, Fachvokabular und Durchsetzungsvermögen benötigen, fordern wir Maßnahmen, um das Machtgefälle zu reduzieren, eine Beteiligung auf

⁴⁴ https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2025/Hintergrundpapier_Jugendbeteiligung_auf_Bundesebene_DBJR.pdf

⁴⁵ <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

⁴⁶ https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S53

⁴⁷ Milieusensibel bedeutet, unterschiedliche Lebenswelten, soziale Hintergründe und Wertvorstellungen zu berücksichtigen. (https://www.aej.de/fileadmin/user_upload/Arbeit/Freizeiten/Praxis/Papier_Milieusensible_Freizeitenarbeit.pdf)

⁴⁸ https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S36

Augenhöhe und eine ständige Reflexion zur Verhinderung von Scheinbeteiligung.⁴⁹

Die „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“⁵⁰ (BMFSFJ, DBJR) fordern deshalb: Beteiligung muss freiwillig, altersgerecht, transparent und methodisch vielfältig gestaltet sein.

3.6.2 Maßnahmen

- Entwicklung eines Beteiligungsbaukastens mit unterschiedlichen Formaten für verschiedene Altersgruppen und Beteiligungstiefen.
- Schulungsangebote und Crash-Kurse zu Beteiligungshandwerkszeug und inhaltlichen Themen vor und in Beteiligungsangeboten, um eine Augenhöhe unter den Beteiligten zu gewährleisten.
- Förderung von Pilotprojekten mit aktuell schwer erreichbaren Gruppen (z. B. nicht-konfirmierte Jugendliche, junge Erwachsene ohne Gemeindeanbindung).

3.6.3 Weiterführende Links

Wie die Bundesregierung Jugendpolitik gestaltet: Ziele, Maßnahmen und Beteiligung im Überblick. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/146330/a6f7b2c5fbd995374eb7e7c22b8a4777/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-die-jugendstrategie-der-bundesregierung-data.pdf>



⁴⁹ https://jugendstrategie.de/wp-content/uploads/2025/05/250430-SSPI-AB-NAP_v12_BF.pdf

⁵⁰ <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf>

[77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/resource/blob/204010/affa15d77c0b4a8da7e6c476e77446fc/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-data.pdf)



Beteiligungsformate &-strukturen

Beteiligungsformate & -strukturen

Wie im letzten Kapitel beschrieben, gibt es nicht die eine Lösung für Beteiligung, die alle jungen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit erreicht. Deshalb müssen verschiedene kontinuierliche Formate und Formen miteinander zu einem Partizipationsmix in einer vielfältigen Beteiligungslandschaft verzahnt werden.⁵¹ Junge Menschen haben eigene Vorstellungen, wie Beteiligung funktionieren sollte und in welchem Maße und auf welche Art und Weise sie sich einbringen wollen, deshalb ist Credo: „Die Gestaltung der Beteiligungsstrukturen muss durch die Jugendlichen selbst [oder mit-] bestimmt werden.“⁵²

Ergänzend dazu gilt für die Auswahl der Beteiligungsformate und -strukturen, dass vor Ort und in den jeweiligen Bezirken aus diesem Spektrum an Möglichkeiten diejenigen Formen ausgewählt werden sollen, die für sie passend und sinnvoll sind.

Das hängt stark von den Themen, den konkreten Bedürfnissen der jungen Menschen

und den bestehenden Strukturen vor Ort ab.

Auf den unterschiedlichen Ebenen in Kirchengemeinden, auf Bezirksebene und auf Ebene der Landeskirche sind geeignete Formen zu finden, wie Jugendbeteiligung geschehen kann. Möglich wäre innerhalb eines Projektzeitraumes verschiedene Modelle zu finden, zu erproben, zu evaluieren und dann auf Dauer zu stellen. Dies könnte innerhalb des rechtlichen Rahmens, der durch das Strukturprobungsgesetz der Landeskirche gesteckt ist, geschehen.

Der Ergebnisbericht Jugenddialoge warnt: „Sind diese einmal geschaffen, so ist allerdings nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass diese den Charakter eines "Selbstläufers" annehmen. Denn nachrückende Generationen junger Menschen können andere Bedarfe im Hinblick auf Jugendbeteiligung haben.“⁵³

Im Folgenden werden ausgewählte Beteiligungsformate vorgestellt.

⁵¹ <https://pca.st/episode/faf59901-7d42-4f1b-8581-54726882123c>

⁵² <https://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-ein-format-der-kommunalen-jugendbeteiligung>

⁵³ https://kidoks.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/5094/file/Ergebnisbericht_Jugenddialoge_IAF_EH.pdf S27

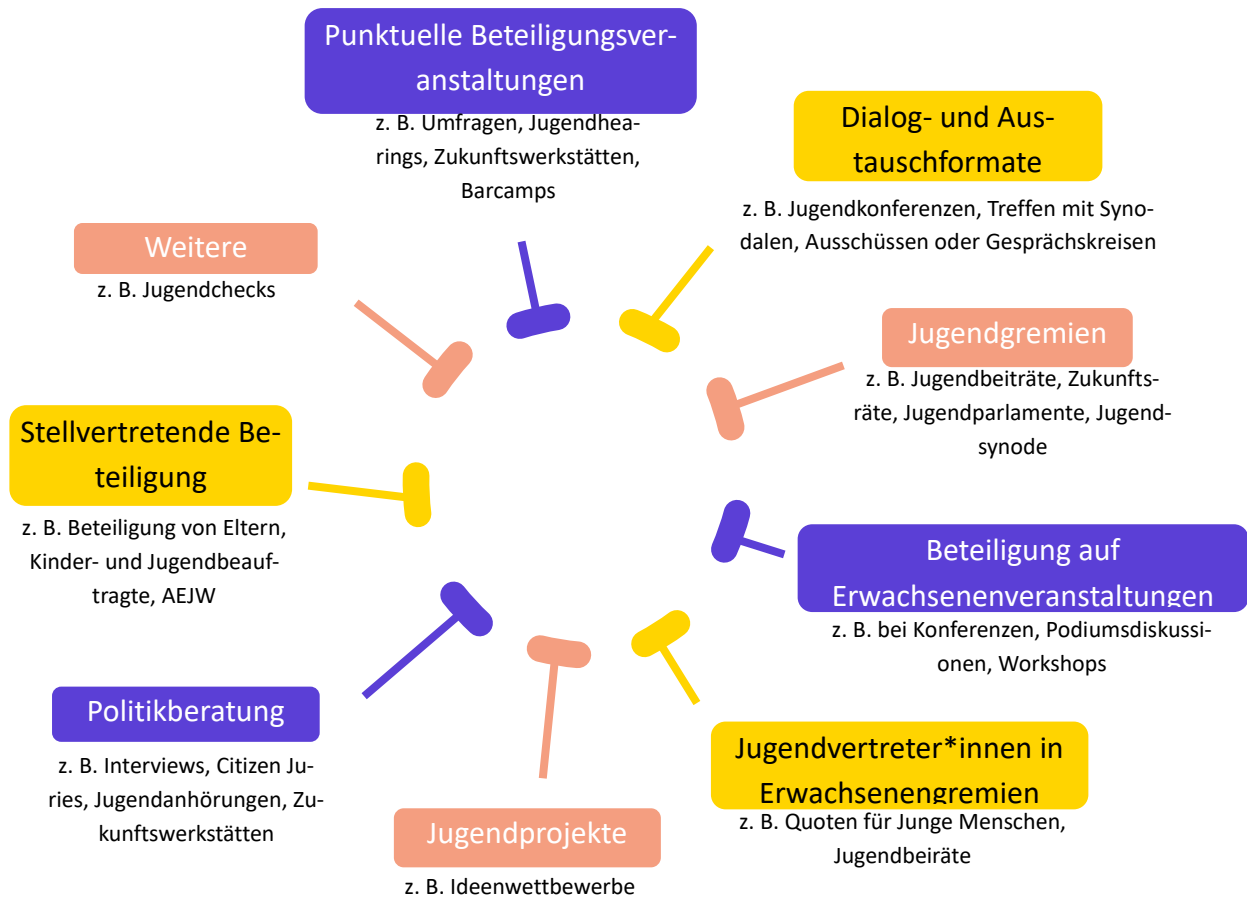


Abbildung 1: Formate in einer vielfältigen Beteiligungslandschaft⁵⁴

⁵⁴ https://www.komkjb.de/fileadmin/user_upload/KomKJB/Online-FoBi/2024-09-23_Praxis-Guide_Formate_und_Methoden.pdf

4.1 Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung



4.1.1 Einführung

Über konkrete Beteiligungsformate hinaus braucht es unserer Einschätzung nach eine Art Koordinierungsstelle für Jugendbeteiligung in der Landeskirche. Die Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung ist das organisatorische Rückgrat der landeskirchlichen Beteiligungsstruktur junger Menschen. Sie bündelt fachliche, strategische, juristische und kommunikative Aufgaben und stellt sicher, dass Jugendbeteiligung nicht punktuell, sondern dauerhaft, wirkungsvoll und strukturell verankert wird.

Die Koordinierungsstelle ist ein hauptamtlicher Arbeitsbereich und fester Bestandteil der kirchlichen Strukturen auf Landesebene, aber zuständig für alle Ebenen. Ihr Aufbau orientiert sich einerseits bedarfsgerecht an den Lebenslagen und Anliegen junger Menschen und andererseits wirkungsgerecht an der institutionellen Struktur der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Ihre Gestaltung erfolgt maßgeblich unter Mitwirkung von Jugendlichen – Beteiligung ist nicht nur Ziel, sondern auch Gestaltungsprinzip dieser Stelle.

Damit Jugendbeteiligung in der Fläche wirksam werden kann, braucht es darüber hinaus auf allen Ebenen klare Zuständigkeiten. Es wird daher relevant sein, zu klären, wer jeweils für Jugendbeteiligung verantwortlich ist, beispielsweise geschäftsführende Pfarrpersonen oder Bezirksjugendpfarrer. Die Koordinierungsstelle kann dabei unterstützen, bündeln und vernetzen, sie kann die Verantwortung vor Ort jedoch nicht ersetzen. Ohne zusätzliche Ressourcen und entsprechende Zuständigkeiten auf allen Ebenen wird eine nachhaltige Umsetzung von Jugendbeteiligung herausfordernd sein.

Ziel der Koordinierungsstelle ist es zunächst, tragfähige Beteiligungsstrukturen aufzubauen und die Forderungen junger Menschen systematisch in den kirchlichen Entscheidungsprozessen zu verankern. In einem zweiten Schritt übernimmt sie die Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und das Monitoring der Jugendbeteiligung in der Landeskirche.

Sie ist die zentrale Sammelstelle für Informationen über Beteiligungsprojekte.

Ergänzend soll ein Beirat aus Ehrenamtlichen aufgebaut werden, der die tägliche Arbeit der Koordinierungsstelle Jugendbeteiligung praktisch unterstützt, indem er Erfahrungen und Perspektiven aus verschiedenen Kontexten einbringt und stärkt so die Qualität und Wirksamkeit der Jugendbeteiligung.

4.1.2 Aufgaben der Koordinierungsstelle

Aufbau und fachliche Begleitung von Beteiligungsformaten auf allen Ebenen.

Beratung von Kirchengemeinden, Bezirken und landeskirchlichen Gremien bei der Durchführung von Beteiligungsmaßnahmen.

Entwicklung standardisierter Instrumente (Checklisten, Beteiligungsvereinbarungen, Qualitätssiegel).

Vernetzung relevanter Akteur:innen – insbesondere Kirchengemeinden, Bezirke, Jugendverbände der AEJW⁵⁵, Schulen und Hochschulgemeinden.

Organisation von Fortbildungen, Beteiligungscamps und Qualifizierungsprogrammen für Jugendliche und Verantwortliche.

Dokumentation und Monitoring aller Beteiligungsprozesse.

Betrieb und Weiterentwicklung einer digitalen Plattform (z. B. jugend.elkwue.de).

Betreuung des landeskirchlichen Jugendgremiums inklusive Wahlbegleitung und Moderation.

Berichterstattung: jährlicher Beteiligungsbericht an die Landessynode.

Vernetzung mit dem Evangelischen Jugendwerk in Württemberg (EJW), Dekanaten, Schulen, Hochschulgemeinden und weiteren relevanten Partnern.

Funktion als Beschwerdestelle für junge Menschen in Themen rund um Beteiligung.

4.1.3 Anforderungen an die Koordinierungsstelle

Die Stelle ist mit Personen zu besetzen, die über nachgewiesene Erfahrung in den Bereichen Jugendbeteiligung, kirchliche Strukturen sowie Organisationsentwicklung verfügen.

Eine klare Anbindung an die landeskirchlichen Strukturen, beispielsweise an den Oberkirchenrat (OKR), ist sicherzustellen.

Die Koordinierungsstelle arbeitet eng und kontinuierlich mit relevanten Akteuren zusammen, insbesondere mit dem Evangelischen Jugendwerk (EJW), den Bezirksjugendwerken (da keine Dekanatsjugendreferate vorhanden sind), den Evangelischen Hochschulgemeinden, Akteuren der politischen Jugendbildung, der Diakonie sowie allen weiteren kirchlichen Akteuren, die in der Arbeit mit jungen Menschen tätig sind.

Die Stelle verfügt über ein Anhörungsrecht bei jugendrelevanten Beschlussvorlagen.

Zudem hat sie Zugriff auf entsprechende Bildungsbudgets zur Durchführung von Schulungen, Qualifizierungsmaßnahmen und weiteren Maßnahmen der Jugendbildung.

4.1.4 Weiterführende Links

Grundsatzpapier zur Jugendbeteiligung als Leitlinie für Koordinierungsstellen



<https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

⁵⁵ <https://www.lajupf.de/aejw>

4.2 Gremium für junge Menschen



4.2.1 Beschreibung

Eine konkrete Beteiligungsform kann ein fest in den Strukturen der Ev. Landeskirche verankertes, selbstorganisiertes Gremium sein, das maßgeblich an Entscheidungen beteiligt wird. Es soll aus ehrenamtlichen jungen Menschen (14–27 Jahre) bestehen, die verschiedene Regionen und Arbeitsfelder repräsentieren. Delegationen aus Jugendverbänden sind möglich; beratend können Jugendpfarrer:innen und eine hauptamtliche Begleitung teilnehmen.

4.2.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Jugendgremiums sollen querschnittshaft angelegt sein:

- Vertretung der Interessen junger Menschen.
- Erarbeitung innovativer Impulse.

- Koordinierung von Aushandlungspositionen der Jugend.
- Planung und Durchführung offener Beteiligungsformate (z. B. Befragungen, Vollversammlungen).
- Beratung, Unterstützung und ggf. Eingliederung eigenständiger Partizipationsinitiativen.
- Vertretung jugendlicher Perspektiven in kirchlichen Entscheidungen mit Rechten auf Anträge, Redebeiträge und Mitwirkung an Beschlüssen.
- Unterrichtung und Einladung sachverständiger Fachleute.
- Veranstaltung des Jugendkonferenz (siehe 4.5.2 Unvollständige Liste ausgewählter punktueller Beteiligungsformate).
- Wahrnehmung der Sitze in der Landessynode.
- Positionierung zu tagesaktuellen (jugend-)politischen Themen⁵⁶.

Dafür sind finanzielle Ressourcen wichtig, ein eigenes Budget sowie hauptamtliche Begleitung für Organisation, Onboarding, Befähigung und Evaluation. Mindestens drei Sitze sollen mit vollem

⁵⁶ <https://antragsgruen.bv.vcp.de/std21121155/jugend-politisches-konzept-des-vcp-51862/pdf>

Stimmrecht in der Landessynode geschaffen werden, die als Gremiumskontingent vergeben und nach Bedarf mit wechselnden Delegierten besetzt werden können.

Auswahlverfahren, Mandat, Amtszeit, Rotation, Sitzungsrythmus, Vorsitz und die Zusammenarbeit mit der Kirche sind noch festzulegen. Der Prozess muss transparent sein – mit klaren Regeln zu Themen, Zielen, Rahmenbedingungen, Kommunikation und den Zugängen zu Entscheidungsträger:innen.

Das Jugendgremium der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist somit ein zentrales, dauerhaft etabliertes Organ, das junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren repräsentiert. Es gibt der jungen Generation eine aktive Stimme in den Entscheidungsprozessen der Landeskirche und erfüllt eine doppelte Funktion:

Vertretungsforum: Es bündelt jugendliche Perspektiven und vertritt sie auf Landeskirchenebene.

Mitbestimmungsgremium: Es entsendet stimmberechtigte Mitglieder in die Landessynode und wirkt damit unmittelbar an Beschlüssen mit.

4.2.3 Zusammensetzung

ca. 30 junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, die eine breite regionale, soziale und thematische Vielfalt repräsentieren.

Wahl oder Entsendung über ein geregeltes Verfahren (z. B. durch Kirchenbezirke und Jugendverbände).

Amtszeit in der Regel drei Jahre, Wiederwahl möglich.

Innerhalb des Gremiums Wahl eines Präsidiums zur Leitung und Außenvertretung.

Das Gremium ist damit sowohl Plattform jugendlicher Selbstvertretung als auch strukturierte Schnittstelle zur Landeskirche.

4.2.4 Strukturelle Verankerung, Legitimation und notwendige Gesetzesänderungen

Kirchenrechtliche Einbindung:

Das Jugendgremium wird als eigenständiges Organ in die Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg aufgenommen. Es erhält folgende Kernrechte:

Anerkennung als repräsentatives Organ junger Menschen

Mindestens 3 Sitze in die Landessynode.

Rederecht in allen jugendrelevanten Vorlagen sowie Anhörungsrecht bei Grundsatzfragen.

4.2.5 Weiterführende Links

- Orientierung für Kommunen: Jugendparlamente als Strukturform echter Mitbestimmung

<https://www.dbjr.de/artikel/jugendparlamente-als-einformat-der-kommunalen-jugendbeteiligung>

- Praxisleitfaden für starke und wirksame Jugendgremien in der Kommune <https://www.kom->



[kjb.de/fileadmin/user_upload/KomKJB/The-men/240821_Brosch%C3%BCre_Wirksame_Jugendgre-mien_nicht_BF.pdf](https://www.kinderrechte.de/fileadmin/user_upload/KomKJB/The-men/240821_Brosch%C3%BCre_Wirksame_Jugendgre-mien_nicht_BF.pdf)

- Jugendbeiräte als Be-teiligungsformat: ein Praxisbeispiel

<https://www.kinderrechte.de/be-teiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/jugend-beirat>



- Praxisleitfaden zur Zu-sammenarbeit zwi-schen Jugendgremien, Verwaltung und Politik



https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kin-derrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Ju-gendparlamente/Material/Material_neu/DKHW_Sta-KiJuPa_Ratgeber_FK-Politik-Verwaltung_2022_WEB.pdf

- Landesjugendkammer als Beispiel institutio-nalisierter Jugendver-tretung auf Landes-ebene



<https://www.ejh.de/ueberuns/landesjugendkammer>

4.3 Jugend-Checks



4.3.1 Beschreibung

Jugend-Checks sind strukturierte Verfah-ren, mit denen alle Entscheidungen, Ver-ordnungen, Gesetzesvorlagen und strategi-schen Ziele der Landessynode sowie der Dezernatsleitungen systematisch auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen geprüft werden. Sie tragen zu mehr Jugendgerech-tigkeit und zu einer höheren Qualität von Gesetzgebung und Beschlüssen bei. Durch die frühzeitige Prüfung werden mögliche Folgen für junge Menschen sichtbar ge-

macht, wodurch die Sensibilität für ihre Le-benslagen steigt und jugendgerechte Lö-sungen gefördert werden.

Das Verfahren ist zweistufig aufgebaut:

- Vorprüfung: In einem frühen Stadium wird ermittelt, ob junge Menschen spezifisch betroffen sind, also ob die Auswirkungen für sie von denen ande-rer Altersgruppen abweichen.
- Hauptprüfung: Liegt eine spezifische Betroffenheit vor, erfolgt eine detail-lierte Analyse anhand standardisierter Prüfraster. Diese beleuchten verschie-dene Lebensbereiche und Wirkdimen-sionen, z. B. Bildung, Freizeit, Teilhabe oder finanzielle Auswirkungen.

Die Entwicklung der Prüfraster erfolgt un-ter Einbeziehung der Expertise junger Menschen in eigener Sache sowie von Fachleuten aus den Bereichen Jugendar-beit und Gleichstellung. Dabei wird Bezug genommen auf etablierte Verfahren wie die bundesweiten Jugend-Checks (vgl. [ju-gend-check.de](https://www.jugend-check.de)), oder die der Ev. Kirche Hessen-Nassau (vgl. [ev-jugendcheck.de](https://www.ev-jugendcheck.de))

die methodische Orientierung geben können.

Mit diesem Verfahren wird sichergestellt, dass Jugendbelange frühzeitig, systematisch und nachvollziehbar in die kirchliche Entscheidungsfindung verbindlich eingebunden sind.

Die Hauptprüfung der Jugendchecks wird durch ein diverses Team durchgeführt. Es besteht aus jungen Menschen, die ihre lebensweltliche Expertise einbringen sowie Menschen mit Fachwissen. Dieses Team arbeitet in Zusammenarbeit mit den Antragstellenden.

4.3.2 Szenario: Jugend-Checks an die AEJW ansiedeln⁵⁷

Alternativ könnte auch das Gremium, das die Jugend-Checks durchführt, auch an der Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugendarbeit in Württemberg (AEJW) angesiedelt werden.

Dies würde die Breite der evangelischen Jugendarbeit in Württemberg abbilden, denn in der AEJW sind alle Träger und Verbände vertreten, die auf dem Gebiet der Landeskirche Jugendarbeit machen. Neben dem EJW, als größtem Jugendverband, sind noch 30 weitere in Württemberg aktiv und in der AEJW zusammengeschlossen. Die Beteiligung junger Menschen passt zu den Aufgaben der AEJW, die in §2 der Ordnung wie folgt festgeschrieben ist:

- Informations- und Meinungsaustausch
- Förderung der Zusammenarbeit
- Beratung gemeinsamer Ziele

- Vertretung gemeinsamer Anliegen gegenüber Kirche und Gesellschaft

Nach der Ordnung der AEJW könnte das Gremium als Ausschuss der AEJW von der Mitgliederkonferenz der AEJW, die 2x pro Jahr stattfindet, eingesetzt werden. Die Mitgliederkonferenz könnte bei Ausscheiden dann auch Menschen nachwählen.

Das Gremium könnte sich zusammensetzen aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den landeskirchlichen Verbänden, welche die Arbeitsgemeinschaft für landeskirchliche Jugendarbeit (ALJ) bilden und den Werken und Verbänden. Denkbar wäre hier ein Verhältnis von 2:1 oder 1:1. Die beiden Säulen könnten sich untereinander über Kandidierende aus den Mitgliedsverbänden absprechen und in den Ausschuss entsenden. Der Ausschuss tagt dann zwischen den Sitzungen der Landsynode und gibt vor Abstimmung von Gesetzen über den Ständigen Ausschuss der AEJW Voten ab.

4.3.3 Weiterführende Links

- Instrument zur systematischen Bewertung der Folgen politischer Entscheidungen <https://jugendcheck.de>
- Kirchliche Praxisplattform für den Jugendcheck <https://ev-jugendcheck.de>
- Bericht jugendlicher Synodaler: Perspektiven und Erfahrungen aus direkter Beteiligung



⁵⁷ Eine Erarbeitung von Landesjugendpfarrer und Geschäftsführer der AEJW Matthias Rumm

https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Landesjugendkonvent/220522_Bericht_Jugendsynodale.pdf

- Jugendcheck-Bericht 2024: Analyse kirchlicher Vorhaben <https://ev-jugendcheck.de/wp-content/uploads/Jugendcheck-2024-final-1.pdf>
- Fachliche Grundlage für die Umsetzung von Jugendchecks in kirchlichen



Entscheidungsprozessen <https://kirchenrecht-ekhn.de/synodals/57058.pdf>

- Detailkonzept zur Verankerung von Jugendperspektiven in Gesetzgebungsverfahren



<https://ev-jugendcheck.de/wp-content/uploads/Drucksache1225g.pdf>

4.4 Politikberatung



4.4.1 Beschreibung

Politikberatung ist ein Beteiligungsformat, das wie der Name sagt, junge Menschen für die Beratung zu vorgegebenen Themen einlädt. Gremien, Institutionen oder ähnliche hören junge Menschen als Expert:innen in eigener Sache an.

Junge Menschen haben dadurch die Möglichkeit in der Regel zeitlich begrenzt und

auf ein Thema konzentriert ihre Sichtweisen und Erfahrungen einzubringen und Einfluss auf politische Aushandlungsprozesse zu nehmen. Damit werden jugendliche Belange nicht erst im Nachhinein berücksichtigt, sondern von Beginn an in strategische Überlegungen und Entscheidungsprozesse integriert.

Das Spektrum möglicher Partizipationsformate ist breit und orientiert sich an bewährten Verfahren der politischen Beteiligung. Dazu gehören:

- Citizen Juries (Bürger:innenjurs)⁵⁸
- Jugendanhörungen und Jugend-Audits⁵⁹
- Schriftliche Stellungnahmen
- Das besondere Recht auf „Anregungen und Beschwerden“
- Interviews und Fokusgruppen

⁵⁸

<https://citizensjury.wordpress.com/2013/02/03/youth-citizens-jury/>

⁵⁹ **Jugendanhörungen** ermöglichen es jungen Menschen, ihre Perspektiven und Anliegen zu konkreten Themen oder Vorhaben einzubringen,

während **Jugendaudits** systematisch überprüfen, inwieweit Entscheidungen, Strukturen oder Prozesse die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen.

- Workshops, Zukunftswerkstätten und Dialogformate

4.4.2 Weiterführende Links

- Werkzeugkasten für Politikberatung mit jungen Menschen
https://www.komkjb.de/fileadmin/user_upload/KomKJB/Online-FoBi/2024-09-23_Praxis-Guide_Formate_und_Methoden.pdf

- Grundlagenpapier zur Rolle junger Menschen als Expert*innen in eigener Sache in der Politikberatung
<https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2021/05/Langversion-der-Definition-Jugendpolitikberatung-1.pdf>


4.5 Punktuelle Beteiligungsveranstaltungen



4.5.1 Einführung

Punktuelle Beteiligungsveranstaltungen bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich gezielt zu bestimmten Themen einzubringen, ihre Perspektiven sichtbar zu machen und Impulse für die kirchliche Arbeit zu geben – unabhängig von einer festen Gremienmitgliedschaft. Sie schaffen nie-

derschwellige Zugänge, fördern die Vernetzung untereinander und öffnen den Dialog mit Entscheidungsträger:innen. Diese Veranstaltungen ergänzen die dauerhafte Jugendbeteiligung und tragen dazu bei, die Kirche für junge Menschen lebendig und relevant zu gestalten.

4.5.2 Unvollständige Liste ausgewählter punktueller Beteiligungsformate

- Jugendhearings: Öffentliche Anhörungen vor Synodensitzungen, in denen junge Menschen ihre Meinungen zu aktuellen Themen direkt einbringen können.
- Jugendkonferenzen: Regionale oder landeskirchliche Versammlungen, in denen jugendliche Teilnehmende gemeinsam an Fragestellungen arbeiten und Empfehlungen erarbeiten.
- Zukunftswerkstätten: Kreative Workshops, die gemeinsam mit Jugendlichen neue Ideen für kirchliche Themen und Projekte entwickeln.

- Digitale Beteiligungsaktionen: Online-Umfragen, Social-Media-Kampagnen oder virtuelle Workshops, die niedrigschwellige Teilhabe ermöglichen.
- Jugendkirchentage: Großveranstaltungen mit Gottesdiensten, Workshops und Podiumsdiskussionen, die Jugendbeteiligung erlebbar machen.
- Barcamps: Offene, selbstorganisierte Treffen zu verschiedenen kirchlichen Themen, bei denen Teilnehmende eigene Themen einbringen.

- Thematische Beteiligungswochen: Zeitlich begrenzte Aktionen in Gemeinden, z. B. zu Fragen der Haushaltsplanung oder Nachhaltigkeit.

4.5.3 Praktische Umsetzung

- Entwicklung eines Methodenkoffers und Veranstaltungskalenders.
- Finanzierung und Unterstützung durch die Landeskirche.
- Förderung von lokalen, regionalen und landeskirchlichen Formaten wie Jugendhearings, Jugendkirchentagen, digitalen Workshops u.v.m.

4.6 Quoten für junge Menschen in Gremien



4.6.1 Beschreibung

Verbindliche Quoten sichern die Repräsentation und Einflussnahme junger Menschen in kirchlichen Gremien. Quoten sind

bewährte Instrumente, um die strukturelle Unterrepräsentation zu korrigieren und Jugendbeteiligung wirksam zu machen. Eine Quote für junge Mitglieder (unter 27 Jahren) in Kirchengemeinderäten, Landessynode und anderen Gremien gewährleistet eine echte Jugendvertretung.

4.6.2 Wissenschaftlicher Nachweis

In unterschiedlichen Studien wurde die Wirksamkeit von Quoten nachgewiesen:

- Quoten erhöhen die Beteiligung junger Menschen,
- fördern die Einbringung jugendrelevanter Themen,
- verbessern Vernetzung und Legitimation,
- verhindern symbolische Beteiligung oder vollständiges Ausbleiben junger Stimmen.

4.7 Vetorecht in der Landessynode



4.7.1 Einführung

Ein suspensives Veto der jungen Menschen in der Landessynode ist ein wirkungsvolles Instrument zum Schutz der Interessen junger Menschen. Es ermöglicht den jungen Menschen in der Synode, bei Entscheidungen, die sie als gravierend nachteilig für junge Menschen bewerten, ein Einspruchsrecht auszuüben, das eine erneute Beratung und Abstimmung zur Folge hat. Dabei handelt es sich nicht um ein absolutes Blockaderecht, sondern um ein Mittel, das Dialog und Nachbesserungen fördern soll und zugleich die besondere Bedeutung der Jugendperspektive hervorhebt.

Ein solches Vetorecht stellt ein sehr starkes Instrument jugendlicher Beteiligung innerhalb der kirchlichen Verfassung dar. Es signalisiert nicht nur symbolisch, sondern rechtsverbindlich, dass Entscheidungen, die junge Menschen betreffen, nicht ohne ihre Zustimmung getroffen werden dürfen. Mit der Einführung dieses Vetorechts würde die Evangelische Landeskirche in Württemberg ein klares Zeichen für eine generationengerechte Demokratie setzen

und ihre Verfassung zukunftsweisend gestalten. Es verdeutlicht, dass die junge Generation nicht nur stimmberechtigt, sondern auch mitverantwortlich ist – selbst, wenn sie strukturell in der Minderheit verbleibt.

Das Vetorecht dient nicht der Blockade, sondern der Sicherstellung fairer Aushandlungsprozesse, in denen die Stimmen junger Menschen verbindlich berücksichtigt werden. So hat das Vetorecht eine korrektive und absichernde Funktion und greift besonders dort, wo jugendliche Interessen ohne reguläre Mehrheit ihrer Vertreter:innen gefährdet oder übergangen werden könnte.

4.7.2 Voraussetzungen und Ablauf des Vetorechts

1. Voraussetzungen für die Einlegung des Vetos
 - Das Veto kann nur von den in der Landessynode vertretenen Jungen Menschen in der Synode gemeinsam und einstimmig eingelegt werden.
 - Das Veto bezieht sich ausschließlich auf Entscheidungen, die nach Auffassung der jungen Menschen in der Synode gravierende negative Auswirkungen auf junge Menschen haben.
2. Verfahren zur Ausübung des Vetos
 - a) Erste Abstimmung:
 - Die Landessynode trifft eine Entscheidung zu einer Vorlage.
 - Nach Bekanntgabe des Ergebnisses prüfen die jungen Menschen in der Synode, ob das Ergebnis unzumutbar ist.

b) Einlegung des Vetos:

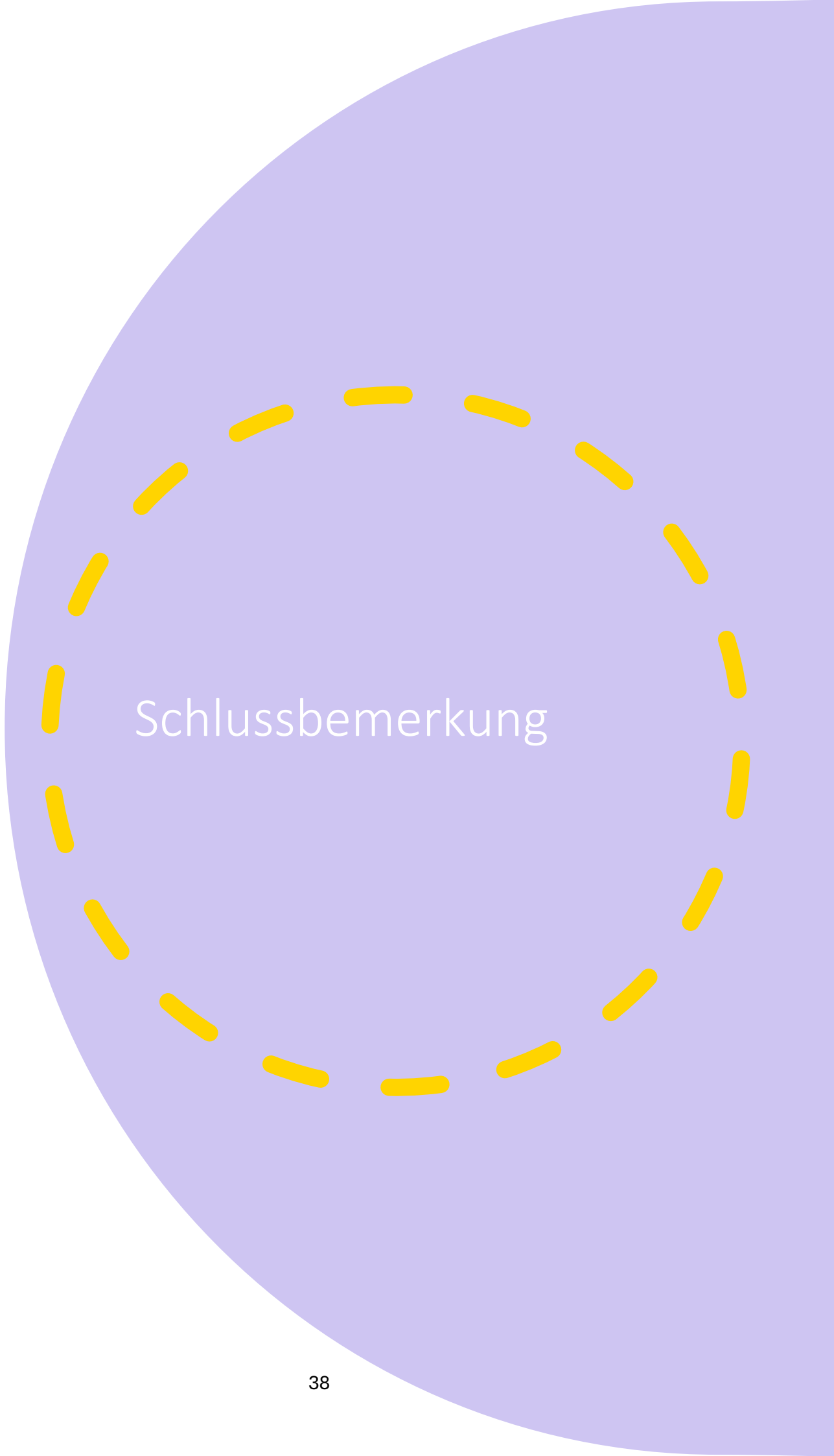
- Ist das Ergebnis aus Sicht aller jungen Menschen in der Synode unzumutbar, können sie ein Veto eingelegt.
- Das Ergebnis der ersten Abstimmung wird damit für ungültig erklärt.

c) Erneute Beratung:

- Die Vorlage wird erneut in der Landessynode behandelt.
- Die jungen Menschen in der Synode legen in der erneuten Beratung ihre Argumente und die möglichen negativen Auswirkungen der ersten Entscheidung ausführlich dar.

d) Zweite Abstimmung:

- Nach der erneuten Beratung erfolgt eine zweite Abstimmung, deren Ergebnis endgültig und rechtsverbindlich ist.
- Wird bei der zweiten Abstimmung ebenfalls die Entscheidungsoption aus der ersten Abstimmung gewählt, muss eine schriftliche Begründung erstellt werden.
- Ggfs. muss die zweite Abstimmung eine bestimmte Mehrheit erreichen.

A large purple circle occupies the right half of the page. Inside this circle, there is a dashed yellow border that forms a smaller circle. The text "Schlussbemerkung" is centered within this dashed circle.

Schlussbemerkung

Schlussbemerkung

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt von der gemeinsamen Verantwortung aller kirchlichen Ebenen ab. Landessynode, Oberkirchenrat, Dekanate, Kirchengemeinden sowie die jungen Menschen selbst sind aufgerufen, Jugendbeteiligung kontinuierlich zu unterstützen, weiterzuentwickeln und mit Leben zu füllen. Sie ist kein „pädagogisches Nebenprodukt“, sondern ein konstitutives Element kirchlicher Erneuerung, das die demokratische Legitimation und Zukunftsfähigkeit der Kirche stärkt.

Dieses Dokument versteht sich als zusammenfassende Darstellung der ausgewerteten und zugrunde liegenden Quellen. Vielmehr bietet es einen orientierenden Überblick und soll Impulse für eine mögliche konkrete Umsetzung geben, als eine konkrete Handlungs

Zusammenfassend möchten wir hier erneut erwähnen, dass die Rahmenbedingungen grundlegend und entscheidend für die Qualität und Wirksamkeit der Betei-

gung sind. Beteiligungsformate müssen jeweils passend zu den Themen und der jeweiligen Zielgruppe individuell ausgewählt und gestaltet werden. Aus unserer Sicht ist die Koordinierungsstelle zentral, da sie Synergieeffekte ermöglicht, den Druck von Einzelinitiativen reduziert, indem sie Wissenstransfer und den Austausch von Best Practices sicherstellt und deren Nutzung fördert, sowie eine kontinuierliche und langfristige Etablierung von Beteiligungsprozessen unterstützt.

Als nächsten Schritt sollen unterschiedlichste junge Menschen zu Wort kommen und in die Aushandlungsprozesse von Anfang an eingebunden werden. Wir wünschen uns zeitnah eine Umsetzung.

Dieses Dokument markiert somit keinen Endpunkt, sondern einen Auftakt: Es soll dazu ermutigen, Beteiligung nicht nur formal zu ermöglichen, sondern sie tatsächlich wirksam zu gestalten – für eine Kirche, in der junge Menschen als ernst genommene Partner:innen ihren gleichberechtigten Platz finden und aktiv an ihrer Zukunft mitwirken.



Hoffnungsträger:innen-Initiative

„Mit der Jugend(arbeit) rechnen – für die Zukunftskirche!“

E-Mail: info@fuer-die-zukunftskirche.de

Internet: <https://www.fuer-die-zukunftskirche.de>

Stand September 2026

